Ö 4

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 493/2014/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	03.02.2014
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	24.02.2014	öffentlich

Wahl eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Südholstein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, dem neuen Zweckverband "Breitband Südholstein" beizutreten. Dieser neue Zweckverband wird sich nun zum 01.03.2014 gründen und seine in § 2 des öffentlichrechtlichen Vertrags zur Gründung des Zweckverbands beschriebene Aufgabe aufnehmen.

Als oberstes Organ des Zweckverbandes fungiert neben der/dem Verbandsvorsteher/in die Verbandsversammlung gemäß § 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ). Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung wird in der 10. KW folgen. Die Verbandssatzung des neuen Zweckverbandes regelt die Zusammensetzung der Verbandsversammlung in § 5 der Satzung. Diese besteht zunächst gemäß § 9 GkZ aus den Bürgermeistern der dem Zweckverband angehörenden Gemeinden. § 5 der Verbandssatzung regelt weiter. dass die Verbandsmitglieder jeweils eine weitere Vertreterin oder Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die Wahl dieses weiteren Mitglieds und Stellvertreter war bisher nicht erfolgt.

§ 9 Abs. 2 GkZ regelt die Wahl der weiteren Vertreter in Zweckverbänden. Diese erfolgt grundsätzlich im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO. Der Bürgermeister wird kraft Gesetz durch seine Stellvertreterin vertreten, so dass hierzu keine Wahl erfolgt.

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heist wählt	pandes "Breitband Südhol-
stein". Als stellvertretendes weiteres Mitglied wird	gewählt.
Neumann	